

Betreff:**Prüfung der überbedarflichen Ausbildung****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

01.12.2023

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis) 07.12.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Rates vom 19. September 2023 (Drs.-Nr. 23-21988) ist die Verwaltung gebeten worden, zu prüfen, ob in Kooperation mit kleineren Gemeinden oder externen Partnern eine überbedarfliche Ausbildung wieder durchgeführt werden kann.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18. Juni 2019 wurde als Teil der Haushaltsoptimierung entschieden, nicht mehr über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Dies findet seit dem Einstellungsjahr 2020 Anwendung.

Der Verwaltungsausschuss ist damit auf Vorschlag der Verwaltung der Empfehlung der KGSt gefolgt, diesen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung umzusetzen. Ergänzend dazu hatte die KGSt seinerzeit angeregt, dass die Stadt darüber nachdenken sollte, ob sie eine Kooperation mit kleineren Gemeinden oder externen Partnern eingehen und sich die Ausbildungskosten der über den Eigenbedarf ausgebildeten Mitarbeiter/innen gegen eine Kostenertstattung zurückholen.

Eine Umfrage bei kleineren Kommunen in der Region, aber auch bei den umliegenden Großstädten hat ergeben, dass über den regelmäßig bereits bestehenden Erfahrungsaustausch hinaus kein Interesse an einer kooperativen Ausbildung besteht. Auch in den befragten Kommunen wird seit längerem nur eine bedarfsgerechte Ausbildung angeboten. Eine Änderung dieser Verfahrensweise zeichnet sich dort nicht ab

Eine überbedarfliche Ausbildung wird auch seitens der Verwaltung nicht als zielführend angesehen. Dies hat folgende Gründe:

Eine Überbedarfsausbildung zielt in erster Linie darauf ab, jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu verhelfen, der ihnen in der freien Wirtschaft – in der Stadtverwaltung aber eben nicht, da für diese Berufe ja gerade kein akuter Bedarf vorhanden ist – eine reelle Chance gibt, sich beruflich zu etablieren.

Damit greift das laut KGSt zu bedenkende Argument des „sozialen Aspekts“ bei der Ausbildung im kommunalen Umfeld aktuell gerade nicht. In den Bereichen, in denen die Stadt Braunschweig mangels Personalbedarfs nicht ausbildet, handelt es sich um solche, bei denen Ausbildungsbetriebe der Wirtschaft ihre Ausbildungsplätze aufgrund des Bewerbungsmangels nicht besetzen können. Das heißt, die Stadt könnte hier keine langfristige Perspektive für die Auszubildenden bieten, würde jedoch die Konkurrenzsituation in diesen Bereichen noch verschärfen.

Insoweit hat sich die Situation gegenüber früheren Zeiten deutlich verändert, seinerzeit wurde die Stadtverwaltung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zur Bekämpfung

von Jugendarbeitslosigkeit durch ein stetiges Angebot einer Überbedarfsausbildung regelmäßig gerecht.

Nunmehr wird es immer schwieriger, selbst die bedarfsgerechten Ausbildungsplätze, für die sogar eine Übernahmegarantie ausgesprochen wird, vollständig zu besetzen. Das Angebot einer Überbedarfsausbildung ohne eine dauerhafte Anschlussbeschäftigung wäre im Verhältnis dazu sehr unattraktiv, sodass davon auszugehen ist, dass eine Besetzung dieser Ausbildungsplätze - wenn überhaupt - nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erreichen wäre, ohne hierfür einen Nutzen zu generieren.

Gerade die Konzentration des Ausbildungsangebotes auf dringend bestehende Bedarfe hat sich bewährt. Hierdurch konnte die Zahl der bereitgestellten Ausbildungsplätze seit 2020 kontinuierlich erhöht werden. Dies nur durch Erhöhung der zielgerichteten Werbemaßnahmen und das wiederholte Ausschreiben von Ausbildungsplätzen. Der damit einhergehende größere Betreuungsaufwand dient dabei auch dem Erhalt der Qualität der Ausbildung. Hier beabsichtigt die Verwaltung, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um in noch größerem Umfang Bedarfe innerhalb der Verwaltung mit Auszubildenden zu decken. Insoweit wird die Verwaltung auch mit externen Partnern (z. B. Gartenbauunternehmen) in Kontakt treten, um mit denen mögliche Ausbildungskooperationen zu erörtern. Somit konzentriert sich die Verwaltung wie andere Kommunalverwaltungen der Region, auf eine bedarfsgerechte Ausbildung u. a. durch Ausweitung auf weitere Berufsbilder oder auch dualer Studiengänge.

.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine